

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh** am Donnerstag, **23.07.2026** , 19:58 Uhr, **Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken, Niedernstöckener Str. 5, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

Mitglieder

Frau Cornelia Adamiec

Frau Antje Bergmann

Herr Gianni Hilliger

Herr Matthias Rabe

Frau Heike Stünkel-Rabe

Verwaltungsangehörige/r

Herr Dominik Rüffert

Fachdienst Digitalisierung und
Prozessmanagement; Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

eine Person

Sitzungsbeginn: 19:58 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.06.2026
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4 Flächennutzungsplanänderung Nr. 57 "Solarpark Heidfeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Niedernstöcken **2026/078**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 681 "Solarpark Heidfeld", Stadt Neustadt a. Rbge. Stadtteil Niedernstöcken **2026/077**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 6 Antrag Ortsrat "Sichere Fahrradwege im Norden Neustadts"
- 7 Antrag auf Zuschuss Bürgerbus Samtgemeinde Schwarmstedt
- 8 Anfragen

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.06.2026

Herr Hahn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt einen anwesenden Zuhörer.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.06.2026 wird genehmigt.

2. Berichte und Bekanntgaben

Berichte und Bekanntgaben liegen nicht vor.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

**4. Flächennutzungsplanänderung Nr. 57 "Solarpark Heidfeld", 2026/078
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Niedernstöcken
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 57 "Solarpark Heidfeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Niedernstöcken wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/078). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/078).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Flächennutzungsplanänderung 57 "Solarpark Heidfeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Niedernstöcken gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer aufgeständerten Agrar-Freiflächen-Photovoltaikanlage als Ergänzung zur Hühnerauslauffläche eines Hühnerhofs im Stadtteil Niedernstöcken.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

5. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 681 "Solarpark Heidfeld", Stadt Neustadt a. Rbge. Stadtteil Niedernstöcken** **2026/077**
 - **Aufstellungsbeschluss**
 - **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Für die Errichtung und den Betrieb einer Agrar-Freiflächen-Photovoltaikanlage als Ergänzung zur Hühnerauslauffläche eines Hühnerhofs im Stadtteil Niedernstöcken wird auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 12 BauGB das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans eingeleitet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 681 "Solarpark Heidfeld", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Niedernstöcken wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/077. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/077).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 681 "Solarpark Heidfeld", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Niedernstöcken gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer aufgeständerten Agrar-Freiflächen-Photovoltaikanlage als Ergänzung zur Hühnerauslauffläche eines Hühnerhofs im Stadtteil Niedernstöcken.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

6. **Antrag Ortsrat "Sichere Fahrradwege im Norden Neustadts"**

Herr Hahn bringt den Antrag „Sichere Fahrradwege im Norden Neustadts“ ein (**Anlage 1**).

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh beschließt einstimmig im Sinne des Antrags folgenden

Vorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. die Planungsvoraussetzungen für die Herstellung einer sicheren Fuß- und Radverkehrsverbindung entlang der Strecke vom Ortseingang Mandelsloh (aus Richtung Niedernstöcken) bis zur Polizeistation Mandelsloh sowie einer geeigneten Weiterführung zu prüfen,
2. dem Ortsrat die Ergebnisse der Prüfung einschließlich möglicher Trassenführungen, Zuständigkeiten, Kosten, Fördermöglichkeiten und eines Zeitplans vorzulegen,
3. zu prüfen, inwieweit die Herstellung eines befestigten Seitenstreifens oder einer vergleichbaren verkehrssicheren Lösung im Bereich der Bushaltestelle Evensen kurzfristig umgesetzt werden kann,
4. sich gegenüber den zuständigen Stellen für die weitere Planung und Realisierung einer durchgehenden Radverkehrsverbindung von Stöckendrebber über

Niedernstöcken, Brase/Dinstorf und Evensen bis in die Kernstadt Neustadt einzusetzen und hierbei auch die Möglichkeit eines Bügerradweges einzubeziehen.

7. Antrag auf Zuschuss Bürgerbus Samtgemeinde Schwarmstedt

Herr Hahn berichtet vom vorliegenden Antrag (**Anlage 2**) des Bürgerbus Samtgemeinde Schwarmstedt e.V.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgerbus Samtgemeinde Schwarmstedt e.V. wird im Jahr 2026 mit 360,00 EUR aus Ortsratsmitteln bezuschusst.

8. Anfragen

Frau Adamiec erkundigt sich bei Herrn Hahn nach dem Stand zum Crossbike-Park. Herr Hahn berichtet, dass er bereits mit der Stadtverwaltung gesprochen habe und nichts gegen eine Bebauung des ehemaligen B-Platzes bis zu einer Höhe von 3 Metern sprechen würde. Auch würde der Platz nicht im Überschwemmungsgebiet liegen. Die Interessengemeinschaft der Windräder habe zudem schon signalisiert, dass sie den TV Mandelsloh für dieses Vorhaben bezuschussen würden. Mitte August würde im Vorstand des TV Mandelsloh eine Abstimmung zum grundsätzlichen Vorhaben stattfinden, anschließend könne Herr Hahn weiter darüber berichten. Fragen zur Verkehrssicherungspflicht beim Betrieb eines Crossbike-Parks seien zudem noch abschließend zu klären.

Frau Bergmann berichtet, dass eine städtische Bank in der Kurve der St.-Osdag- Straße (Höhe Hausnummer 8) nun wie gewünscht abgebaut wurde. Die Grundstückseigentümerin habe sich erkundigt, ob sie auf der Fläche nun eine Blühwiese anlegen dürfe und ob die Möglichkeit bestehe, einen Zuschuss für die benötigte Erde zu erhalten. Frau Bergmann bittet die Stadtverwaltung um Antwort.

Antwort der Verwaltung:

„Die Fläche um den dortigen Baum bzw. im Bereich der entfernten Sitzbank befindet sich komplett im städtischen Eigentum und eignet sich aufgrund der örtlichen Bedingungen (Pflasterfläche / Verkehrsfläche) nicht für die Anlage einer Blühwiese.“

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 20:25 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 29.07.2026

Antrag gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge i. V. m. § 56 NKomVG

Betreff: Prüfung und Vorbereitung einer sicheren Fuß- und Radverkehrsverbindung im Ortsratsbereich Mandelsloh sowie Unterstützung der Radverkehrsverbindung im Neustädter Norden

Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. die Planungsvoraussetzungen für die Herstellung einer sicheren Fuß- und Radverkehrsverbindung entlang der Strecke vom Ortseingang Mandelsloh (aus Richtung Niedernstöcken) bis zur Polizeistation Mandelsloh sowie einer geeigneten Weiterführung zu prüfen,
2. dem Ortsrat die Ergebnisse der Prüfung einschließlich möglicher Trassenführungen, Zuständigkeiten, Kosten, Fördermöglichkeiten und eines Zeitplans vorzulegen,
3. zu prüfen, inwieweit die Herstellung eines befestigten Seitenstreifens oder einer vergleichbaren verkehrssicheren Lösung im Bereich der Bushaltestelle Evensen kurzfristig umgesetzt werden kann,
4. sich gegenüber den zuständigen Stellen für die weitere Planung und Realisierung einer durchgehenden Radverkehrsverbindung von Stöckendrebber über Niedernstöcken, Brase/Dinstorf und Evensen bis in die Kernstadt Neustadt einzusetzen und hierbei auch die Möglichkeit eines Bürgerradweges einzubeziehen.

Begründung

Die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer im Ortsratsbereich Mandelsloh weist in mehreren Bereichen Defizite auf.

Insbesondere zwischen dem Ortseingang Mandelsloh aus Richtung Niedernstöcken und der Polizeistation besteht keine durchgängige, sichere Führung für den Fuß- und Radverkehr. Hiervon betroffen sind insbesondere Schülerinnen und Schüler, ältere Menschen, Personen mit Mobilitätseinschränkungen sowie Bürgerinnen und Bürger, die das Fahrrad im Alltag nutzen.

Auch im Bereich der Bushaltestelle Evensen bestehen Sicherheitsdefizite. Der Zugang erfolgt teilweise ohne ausreichend befestigten Seitenbereich. Bereits eine einfache bauliche Verbesserung könnte die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen.

Eine sichere Radverkehrsverbindung stärkt die Verkehrssicherheit, fördert den Alltagsradverkehr und verbessert die Erreichbarkeit der Ortsteile. Gleichzeitig unterstützt sie die Ziele einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung und gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.

Im Rahmen der Prüfung sollen auch Fördermöglichkeiten sowie die Umsetzung als Bürgerradweg nach den hierfür bestehenden Landesprogrammen, zum Beispiel § 9 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) (Verkehrssicherungspflicht und Ausbau öffentlicher Straßen), berücksichtigt werden.

Der Ortsrat Mandelsloh hat sich bereits mit der Initiative „Sichere Radverkehrsverbindung Stöckendrebber – Niedernstöcken – Brase/Dinstorf – Mandelsloh“ befasst und deren Anliegen grundsätzlich unterstützt. Dem Ortsbürgermeister wurde hierzu eine Unterstützerliste mit derzeit 438 Unterschriften übergeben.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Ortsrat zu berichten.

Der Ortsrat bittet um Befassung

Ortsrat Mandelsloh

Ortsbürgermeister Günter Hahn

Für den Ortsrat Mandelsloh

2. Juli 2026

Günter Hahn, Ortsbürgermeister

Mit freundlichen Grüßen